

## Finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger

**Wer trägt die Folgekosten für das Schwimmbad Wildbergerhütte?**

Die Refinanzierung der Folgekosten in einer Größenordnung von rd. 783.000 Euro jährlich wäre über eine Anhebung der Grundsteuer B durch die BürgerInnen und Gewerbetreibende als Grundstückseigentümer zu leisten. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen aufgrund der angespannten und nicht ausgeglichenen Haushaltslage nicht.

Die Grundsteuer-B-Entwicklung würde sich wie folgt gestalten:

Die Grundsteuer B müsste allein für die Folgekosten des Schwimmbades um weitere 149 v.H.-Punkte, über einen Zeitraum von 30 Jahren (Kreditlaufzeit) von allen Abgabepflichtigen in der Gemeinde Reichshof zusätzlich finanziert werden.

Jeder muss sich das bewusst machen und entscheiden, ob diese Mehrkosten für den eigenen Grundbesitz oder über die Mietnebenkosten über Jahrzehnte hinweg getragen werden können und sollen.

**Beispiel der jährlichen Mehrbelastung für die privaten Haushalte, ausschließlich bedingt durch das Schwimmbad Wildbergerhütte**

Grundsteuerermessbetrag	Hebesatzerhöhung	Erhöhung der Grundsteuer B jährlich
50 €	+ 149 %	+ 75 €
100 €	+ 149 %	+ 149 €
150 €	+ 149 %	+ 224 €
200 €	+ 149 %	+ 298 €
250 €	+ 149 %	+ 373 €

**Darin enthalten sind keine Steigerungen der Hebesätze, die wahrscheinlich darüber hinaus erforderlich werden.**

Um das zu vermeiden, wurde der Beschluss am 10.12.2024 gefasst. (siehe auch FAQ zu **Ratsbeschluss** und **Finanzierung & Haushaltssituation**)

**Hebesätze nach aktueller Beschlusslage (ohne Schwimmbad)**

Auch ohne die Investitionen und Folgekosten einer Schwimmbadsanierung werden die Hebesätze in den nächsten Jahren voraussichtlich erheblich steigen, um die Haushaltswirtschaft finanzieren zu können.

Darüber muss der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanverabschiedungen für 2026, 2027 und 2028 jährlich einen Beschluss fassen.

Hebesätze:	2025 = 785 v.H	2026 = 985 v.H.	2027/2028 = 1.149 v.H.
	Ratsbeschluss 10.12.2024	zukünftig jeweils vom Gemeinderat noch zu entscheiden.	